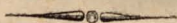


42872

Sendschreiben

an

Herrn M. Biberauer,
Pastor der evangelisch = protestantischen
Gemeinde zu Graz.



Von

macij
Ig. Oroschen,
Stadtpfarrvikär zu Cilli.

Preis 4 fr. C. M.



Cilli.

Gedruckt bei J. B. Jeretin,
1848.

2. Auflage

Gerhard Meißner

Kaufmännische Lehrbücher

Verlag von G. Neumann, Neudamm

42872



030019699

Herr Pastor!

Sie haben sich bewogen gefunden, in Folge des am 30. Juni l. J. in Cilli stattgefundenen Leichenbegängnisses des protestantischen Conducteurs Fried. August Bieweg an die römisch-katholischen Priester Cillis eine Schmähchrift, „offenes Sendschreiben“ betitelt zu erlassen.

Eben wollte ich darauf eine Erwiederung zum Drucke befördern, als vom hochverehrten Herrn Professor Dr. Robitsch die offene Antwort auf ihr Sendschreiben erschien. Freilich hat Herr Dr. Robitsch, da ihm der ganze Hergang bey dem erwähnten Leichenbegängnisse nicht bekannt war, alle jene Lügen und Entstellungen, welche sich dießbezüglich in ihr Sendschreiben eingeschlichen haben, unberührt und unberichtigt gelassen. Demungeachtet glaubte ich die ganze Sache bei dieser Erwiederung bewenden zu lassen, da ihr Sendschreiben ohnehin von allen Besonnenen gehörig gewürdigt und als ein neuer Erguß protestantischer Toleranz angesehen wurde.

Nachdem Sie sich aber bemüht haben die offene Antwort des Herrn Dr. Robitsch in einem neuen Schreiben zu beleuchten(?) und zurechtzustellen (!?) und sich eben darin abermahls beykommen ließen, die Cillier Geistlichkeit in Folge einer partheyischen Berichterstattung auf eine recht gemeine und pöbelhafte Weise zu beschimpfen und ihr sogar die Ehrlichkeit abzuspochen, so glaube ich im Gewissen verpflichtet zu seyn, jene Lügen und Entstellungen, auf deren Grund hauptsächlich Sie die Priester Cillis zu entehren trachteten, hiermit offen darzulegen, damit die öffentliche Meinung über ihre und ihres Berichterstatters Ehrlichkeit das Urtheil fälle.

Zu diesem Zwecke wollen wir nun, Herr Pastor, zuerst jenen Bericht über das erwähnte Leichenbegängniß, wie er in ihrem Sendschreiben zu lesen ist, besprechen.

Es heißt darin: „Zur festgesetzten Stunde erschien derselbe (der Geistliche) auch, und der Leichenzug sollte beginnen, als ich (der Berichterstatter) wahrnahm, daß man es von Seite der Kirche nicht einmahl der Mühe werth hielt, ein Kreuz vortragen zu

lassen. Um daher alles Ärgerniß zu vermeiden, habe ich den Zug halten lassen und aufgetragen, augenblicklich ein Kreuz aus der Kirche zu hohlen.“

Ja zur festgesetzten Stunde ging ich Priester, der ich schon Alles zum Leichenbegängnisse in Bereitschaft zu finden glaubte, auf den hiesigen Bahnhof, wo die Leiche sich befand. Unterwegs aber schon begegnete mir ein Bothe, welcher mir sagte, daß er noch das Leichenkreuz abzuholen habe. Ich mäßigte darauf meine Schritte, und als ich zur Leiche kam, wartete ich bis das Kreuz herbeigebracht war, worauf sich dann der Leichenzug in Bewegung setzte.

Wie kann also ihr Referent wahrgenommen haben und behaupten, daß man es von Seite der Kirche nicht der Mühe werth hielt, der Leiche ein Kreuz vortragen zu lassen, da ich es selbst erst auf dem Wege zur Leiche erfuhr, daß das Kreuz noch nicht bereit sey und dann geduldig abwartete, bis es herbeigebracht wurde. Die Besorgung des Leichenkreuzes ist ja zudem kein Geschäft des Priesters oder der Kirche, sondern des Kirchendieners oder der Parthey. Ob man der Leiche dieses Abzeichen verweigerte, wird folgendes noch mehr aufklären. — Als ich zur Leiche kam, wurde ein Crucifix gebracht, um es auf den Sarg anzubringen. Da aber ein am Bahnhofs Bediensteter zweifelte, ob man dieß dem Protestanten gestatten dürfe, hieß ich das Crucifix auf den Sarg aufstellen.

Ferner frage ich: Wann hat denn ihr Berichterstatter den Zug halten lassen, um jenes Ärgerniß zu vermeiden? Der Leichenzug wird sich doch nicht vor der festgesetzten Zeit, bevor als der Priester zugegen war, in Bewegung gesetzt haben? Oder hat er schon Halt! kommandirt, als sich der Zug noch gar nicht fortbewegte?

Weiters heißt es im Berichte: „Worauf letzterer (der Priester) noch 3 Häufchen Erde nachwarf und sich schnell entfernte. Der Unwille des sehr zahlreich versammelten Volkes äußerte sich sogleich durch Beschimpfung des Geistlichen, und ich — der Protestant — hatte zu thun, um einzelne Haufen zu beruhigen, damit sie nicht in weitere Thätlichkeiten ausarteten.“

Daß ich mich schnell entfernt hätte, nachdem ich 3 Häufchen Erde auf den Sarg warf, ist nicht wahr, sondern ich stand darauf noch eine Weile neben dem Grabe, worauf ich mich langsam entfernte. Während ich mich umkleidete, kamen einige Herrn, meistens Eisenbahnbeamte, die sich über die Art und Weise der Begräbniß beschwerten. Am heftigsten benahmen sich dabey ein

Paar Herrn, die ich weder früher noch später in Cilli sah. Ich erwiderte auf die vorgebrachten Beschwerden, daß die Beerbigung so vorgenommen wurde, wie es die bestehenden Verordnungen vorschreiben, und ersuchte die Herrn zu mir zu kommen, um selbst die Verordnungen einzusehen und sich hierüber zu überzeugen. Es kamen auch hierauf 3 Herrn [2 davon sind, wenn ich nicht irre, Protestanten] zu mir, welchen ich die dießbezüglichen Verordnungen vorwies, worauf sie mir das Zeugniß gaben, daß ich zwar meine Pflicht genau erfüllt, aber auch nicht mehr als dieß gethan hätte. Von einer Beschimpfung hörte ich kein Wort. Indessen zweifle ich gar nicht, daß man sich auch dieser dabey bedient hatte. Ganz neu aber ist es mir, wie auch wahrscheinlich allen Cilliern, daß dabei ein Protestant zu thun hatte, einzelne Haufen zu zerstreuen und sie vor weitem Thätlichkeiten abzuhalten. Wer ist dieser Protestant? Ich weiß nur einen Herrn, der mir dort beystimmte. Dieser ist aber Katholik und kann wohl nur in so ferne Protestant heißen, als er gegen die Zumuthungen einiger Unzufriedenen protestirte. Hier vindicirt sich ihr protestantischer Berichterstatter ein Verdienst, das ihm ganz und gar nicht gebührt. Und mit solchen Verdiensten sich öffentlich brüsten ist doch, nach meiner Meinung, unverschämt. Was die weiteren Thätlichkeiten anbelangt, in der Beziehung hatte (wenn er hatte?) ihr Correspondent eine ganz überflüssige Furcht; denn ich kann ihn auf das Bestimmteste versichern, daß ich mich bey den Cilliern vor Thätlichkeiten wenigstens so sicher fühle, als er.

„Denselben Abend, heißt es weiter, entstand vor der Abtey ein Volksauflauf, welcher dem Abte ein Pereat brachte.“ Ja es war ein Volksauflauf, aber nicht das Volk brachte das Pereat, sondern es waren angeblich nur 15 bis 20 Personen, welche eine Art von Ragenmusik, jenes geistreiche Product der vielgepriesenen Neuzeit, aufführten und ein Zusammenströmen des Volkes bewirkten. Aber nicht allein vor der Abtey wurde sie gebracht, sondern auch vor dem Vikariats Hause ohne Zweifel mir, weil ich nicht mehr als meine Pflicht gethan habe.

Warum hat denn ihr Referent hier nicht beygesetzt, wie denn eigentlich dieses Ragen-Concert veranstaltet wurde? Es wird ihm doch gewiß bekannt seyn, was für Mittel angewendet wurden, um jenes Volk ja recht aufzuhegen? Warum hat er denn nicht zugleich das Namensverzeichnis der mittelbar und unmittelbar mitwirkenden Personen beygefügt? Beydes wäre recht interessant gewesen und es hätte vielleicht dadurch die ganze Ragenmusik ein ganz anderes

Aussehen bekommen. Übrigens aber kann ich Sie, Herr Biberauer! wie auch ihren Berichterstatter versichern, daß derley Demonstrationen wohl noch nicht geeignet sind, uns in unserer rechtlichen Denk- und Handlungsweise zu beirren — kann Sie versichern, daß diese Demonstration hier fast allgemein mißbilligt wurde und daß sich auch schon Personen, welche dabey mitwirkten, ihrer dort übernommenen Rolle schämen. Vielleicht werden auch Sie Herr Pastor noch einmahl zur richtigen Ansicht gelangen, wem eine solche Demonstration eigentlich zur Schande gereicht.

Schließlich schreibt ihr Correspondent: „Ich erlaube mir die Rechtfertigung der hiesigen Geistlichen beyzulegen und glaube wohl, daß dieselbe vor 50 Jahren grundhäftig gewesen seyn mag, doch unter den jezigen Zeitverhältnissen braucht sie gar keine Widerlegung, indem der Herr Vikar durch die angezogenen Hofdekrete aus dem vorigen Jahrhunderte den besten Beweis liefert, daß er sammt Consorten der Zopfzeit angehört.“

Wenn ihr Berichterstatter sich eine solche Äußerung erlaubt, wundert es mich nicht so sehr; — daß aber auch Sie, Herr Pastor! sich in ihrem Sendschreiben so unklug und unbesonnen vor der Welt äußern, ist wirklich staunenswerth.

Also Herr Biberauer, Sie getrauen sich öffentlich zu behaupten, daß Gesetze, welche vor 60 und späteren Jahren erlassen und bisher noch nicht aufgehoben wurden, nicht mehr bindend sind. Sie berufen sich auf den 15. März 1848. Wer hat damahls die Gesetze aufgehoben? Haben Sie, Herr Pastor! nichts gehört vom allerhöchsten Patente vom 19. März 1848, das allen Staatsbürgern befiehlt, die bestehenden Gesetze und Verfügungen, in so lange sie nicht auf legalem Wege widerrufen werden, aufrecht zu erhalten? Sind jene zu meiner Vertheidigung angezogenen Verordnungen schon auf legalem Wege aufgehoben worden? Oder ist denn an diesem 15. März eine eigene Verordnung in Betreff der Beerbidung protestantischer Eisenbahnbeamte erlassen worden? Sicherlich nicht. Und Sie, Herr Pastor! der Sie gewiß, so wie wir katholische Priester, im Gewissen verbunden seyn sollen, bestehende Gesetze aufrecht zu erhalten und durch gesegliches Handeln ihren Glaubensgenossen zum Vorbilde zu dienen, — Sie erkühnen sich, Jemanden wegen geseglichen Handlungen zu beschimpfen? Wenn Sie und ihr protestantischer Berichterstatter geseßlich Handeln einen Zopf nennen, dann bin ich, sind meine braven Consorten, sind mit gewiß sehr geringer Ausnahme alle katholischen Priester mit Freuden bereit, den Zopf zu tragen. — Sie aber, Herr Biber-

auer! mögen immerhin um ihr graues Haupt den Kranz der Anarchie winden, nur mögen Sie dabey bedenken, in welcher Stellung Sie dann der Kirche und dem Staate gegenüber erscheinen werden.

Aber nicht allein genug, daß ihr protestantischer Berichtstatter den ganzen Sachverhalt durch Lügen zu entstellen suchte, haben auch noch Sie, Herr Pastor! bey all der Zartheit ihres Gewissens sich in ihren Schreiben recht grober Lügen erlaubt, wahrscheinlich in der edlen Absicht, um dadurch die katholische Geisteslichkeit ja recht tief herabzuwürdigen.

Sie sagen nämlich in ihrem Sendschreiben: „Ihr wurdet ersucht die Leiche zu begleiten; Ihr habt versprochen, daß Ihr es thun wollt; Ihr habts auch gethan, aber Ihr habt das Begleiten buchstäblich verstanden, und die Bitte auf ächt jesuitische Weise eludirt.“

Wir oder recht gesagt ich habe das Wort Begleiten so verstanden und wollte es verstanden haben, wie man es nach den Verordnungen in diesem Falle zu verstehen hat; wer es aber nicht so verstanden hat, der ist sich nur selbst schuld, denn die Verordnungen sind für Jedermann promulgirt und das Wort Begleiten ist bisher in solchen Fällen überall, so weit sich die Verbindlichkeit unserer dießbezüglichen Verordnungen erstreckt, so verstanden worden, als hier. Das heißt also die Bitte auf ächt jesuitische Weise eludiren? Herr Biberauer! das haben Sie clausisch gegeben.

Aber eben hier haben wir, Herr Pastor! noch Etwas zu besprechen. In ihrer 2. Schrift heißt es S. 6: „Wissen Sie Herr Professor, daß Treue ein Hauptmerkmal eines ehrlichen Mannes sey, der in seinen Verträgen nie bundbrüchig wird, und in seinen Versprechungen nie vergißt, daß er auch sein Wort halten solle? Was er nicht erfüllen kann oder will, das verspricht er nicht. Beurtheilen Sie darnach die Priester Gillis. Wollten Sie die Ehrlichkeit derselben trotz des gebrochenen Wortes durch den saubern Grundsatz der römischen Kirche retten: *Haereticis fides non est servanda*, zu deutsch: den Ketzern braucht man nicht Wort zu halten; so reichen Sie damit nicht aus, denn das Versprechen, den Verstorbenen zu Grabe begleiten zu wollen, ist nicht den Ketzern, sondern den rechtgläubigen Katholiken gegeben worden.“ In dieser Stelle behaupten Sie, Herr Biberauer! daß die Priester Gillis Etwas in Bezug auf die fragliche Leichenbestattung versprochen haben, was sie nicht halten konnten oder wollten. Sie be-

Aussehen bekommen. Ubrigens aber kann ich Sie, Herr Biberauer! wie auch ihren Berichterstatter versichern, daß derley Demonstrationen wohl noch nicht geeignet sind, uns in unserer rechtlichen Denk- und Handlungsweise zu beirren — kann Sie versichern, daß diese Demonstration hier fast allgemein mißbilligt wurde und daß sich auch schon Personen, welche dabey mitwirkten, ihrer dort übernommenen Rolle schämen. Vielleicht werden auch Sie Herr Pastor noch einmahl zur richtigen Ansicht gelangen, wem eine solche Demonstration eigentlich zur Schande gereicht.

Schließlich schreibt ihr Correspondent: „Ich erlaube mir die Rechtfertigung der hiesigen Geistlichen beyzulegen und glaube wohl, daß dieselbe vor 50 Jahren grundhäftig gewesen seyn mag, doch unter den jetzigen Zeitverhältnissen braucht sie gar keine Widerlegung, indem der Herr Vikar durch die angezogenen Hofdekrete aus dem vorigen Jahrhunderte den besten Beweis liefert, daß er sammt Consorten der Zopfzeit angehört.“

Wenn ihr Berichterstatter sich eine solche Äußerung erlaubt, wundert es mich nicht so sehr; — daß aber auch Sie, Herr Pastor! sich in ihrem Sendschreiben so unklug und unbesonnen vor der Welt äußern, ist wirklich staunenswerth.

Also Herr Biberauer, Sie getrauen sich öffentlich zu behaupten, daß Gesetze, welche vor 60 und späteren Jahren erlassen und bisher noch nicht aufgehoben wurden, nicht mehr bindend sind. Sie berufen sich auf den 15. März 1848. Wer hat damahls die Gesetze aufgehoben? Haben Sie, Herr Pastor! nichts gehört vom allerhöchsten Patente vom 19. März 1848, das allen Staatsbürgern befiehlt, die bestehenden Gesetze und Verfügungen, in so lange sie nicht auf legalem Wege widerrufen werden, aufrecht zu erhalten? Sind jene zu meiner Vertheidigung angezogenen Verordnungen schon auf legalem Wege aufgehoben worden? Oder ist denn an diesem 15. März eine eigene Verordnung in Betreff der Vererdigung protestantischer Eisenbahnbeamte erlassen worden? Sicherlich nicht. Und Sie, Herr Pastor! der Sie gewiß, so wie wir katholische Priester, im Gewissen verbunden seyn sollen, bestehende Gesetze aufrecht zu erhalten und durch gesegliches Handeln ihren Glaubensgenossen zum Vorbilde zu dienen, — Sie erkühnen sich, Jemanden wegen geseglichen Handlungen zu beschimpfen? Wenn Sie und ihr protestantischer Berichterstatter geseglich Handeln einen Zopf nennen, dann bin ich, sind meine braven Consorten, sind mit gewiß sehr geringer Ausnahme alle katholischen Priester mit Freuden bereit, den Zopf zu tragen. — Sie aber, Herr Biber-

auer! mögen immerhin um ihr graues Haupt den Kranz der Anarchie winden, nur mögen Sie dabey bedenken, in welcher Stellung Sie dann der Kirche und dem Staate gegenüber erscheinen werden.

Aber nicht allein genug, daß ihr protestantischer Berichtstatter den ganzen Sachverhalt durch Lügen zu entstellen suchte, haben auch noch Sie, Herr Pastor! bey all der Zartheit ihres Gewissens sich in ihren Schreiben recht grober Lügen erlaubt, wahrscheinlich in der edlen Absicht, um dadurch die katholische Geistlichkeit ja recht tief herabzuwürdigen.

Sie sagen nämlich in ihrem Sendschreiben: „Ihr wurdet ersucht die Leiche zu begleiten; Ihr habt versprochen, daß Ihr es thun wollt; Ihr habts auch gethan, aber Ihr habt das Begleiten buchstäblich verstanden, und die Bitte auf ächt jesuitische Weise eludirt.“

Wir oder recht gesagt ich habe das Wort Begleiten so verstanden und wollte es verstanden haben, wie man es nach den Verordnungen in diesem Falle zu verstehen hat; wer es aber nicht so verstanden hat, der ist sich nur selbst schuld, denn die Verordnungen sind für Jedermann promulgirt und das Wort Begleiten ist bisher in solchen Fällen überall, so weit sich die Verbindlichkeit unserer dießbezüglichen Verordnungen erstreckt, so verstanden worden, als hier. Das heißt also die Bitte auf ächt jesuitische Weise eludiren? Herr Viberauer! das haben Sie clausisch gegeben.

Aber eben hier haben wir, Herr Pastor! noch Etwas zu besprechen. In ihrer 2. Schrift heißt es S. 6: „Wissen Sie Herr Professor, daß Treue ein Hauptmerkmal eines ehrlichen Mannes sey, der in seinen Verträgen nie bundbrüchig wird, und in seinen Versprechungen nie vergißt, daß er auch sein Wort halten solle? Was er nicht erfüllen kann oder will, das verspricht er nicht. Beurtheilen Sie darnach die Priester Cillis. Wollten Sie die Ehrlichkeit derselben trotz des gebrochenen Wortes durch den saubern Grundsatz der römischen Kirche retten: **Haereticis fides non est servanda**, zu deutsch: den Ketzern braucht man nicht Wort zu halten; so reichen Sie damit nicht aus, denn das Versprechen, den Verstorbenen zu Grabe begleiten zu wollen, ist nicht den Ketzern, sondern den rechtgläubigen Katholiken gegeben worden.“ In dieser Stelle behaupten Sie, Herr Viberauer! daß die Priester Cillis Etwas in Bezug auf die fragliche Leichenbestattung versprochen haben, was sie nicht halten konnten oder wollten. Sie be-

schuldigen uns hier eines Treubruches und erklären uns für unehrlich.

Herr Pastor! ich weiß genau, was versprochen wurde und weiß, daß ich das Versprochene ganz getreu erfüllt habe. Da Sie aber trotz dem den Priestern Cillis die Ehrlichkeit absprechen, so erkläre ich sie Hr. M. Biberauer hirmit in so lange für einen ehrlosen Verleumder, bis Sie den uns angeschuldigten Treubruch nachgewiesen oder widerrufen haben werden.

Übrigens aber frage ich noch hier: Mit welchem Grunde konnte ihr Berichterstatter auch meine Consorten beschimpfen? Er, der bey der Leichenbestattung zugegen war, muß doch gehört haben meine öffentliche Erklärung, daß ich für diesen Fall einzig und allein verantwortlich bin. Oder wie können Sie, Herr Pastor! die Priester Cillis ohne Unterschied als unehrlich erklären? Konnten Sie nicht auf den Einfall kommen, daß sich gewiß nicht alle Priester Cillis ohne Ausnahme an jener Leichenbestattung theilhaftig haben werden? Ist dieß Ehrlichkeit?

kehren wir nun wieder zurück zu ihrem ersten Sendschreiben, in dem Sie sagen: „Ihr woltet mit eurem jesuitischen Versprechen weiter nichts, als die evangelisch protestantische Leichenseyerlichkeit verhüten, damit dabey nicht ein euch gehäßiger Funke Lichtes in die Nacht falle. — Hüft euch Alles nichts! Die Maulwürfe müssen heraus aus den Löchern.“

Herr Biberauer! woher haben Sie denn diese Deduction? Im Berichte ist sie nicht zu lesen, sie muß also wohl ihre eigene Erfindung seyn.

Herr Bieweg ist am 28. Juni 5 Uhr Abends bey dem Baden verunglückt und die Begleitung der Leiche wurde hier am 30. Juni gegen Mittag erst angefordert und zugleich zugesagt. Von der Zeit des Ansehens und Versprechens der Begleitung bis zur ärztlich bestimmten Begräbnißzeit waren nur 6 Stunden, in denen gewiß kein Pastor mehr nach Cilli hätte gehohlet werden können. Nicht also die Priester Roms in Cilli haben Sie zu belangen wegen des ungeheuern Schadens, der Ihnen und dem Protestantismus daraus entsprungen ist, daß Sie nicht mit ihrem Segen hieher eilen und durch eine evangelisch protestantische Leichenseyerlichkeit einen uns gehäßigen (?) Funken ihres Lichtes (?) in die Nacht (?), welche nach ihrer Meinung wahrscheinlich in ihrer schwärzesten Unform über Cilli gelagert ist, schleudern und sie feenhaft erleuchten

konnten. Darüber haben Sie sich einzig und allein bey den Freunden des Verstorbenen zu beklagen.

Indessen, glauben Sie, uns hilft Alles nichts, wenn auch dießmahl der helle Funke in unsere Nacht noch nicht fiehl. „Die Maulwürfe müssen heraus aus ihren Löchern“!

Ob Sie, Herr Biberauer, im Stande sind Maulwürfe aus ihren Löchern zu bringen, ist wenigstens noch zweifelhaft, das aber ist schon gewiß, daß man Schimpfnamen wie „Maulwürfe“ (so belieben Sie die Priester Gillis zu nennen) wohl von rohen und ungebildten Personen erwartet, nicht aber von einem ergrauten Pastor.

Wie können Sie Herr Biberauer! ferner behaupten, daß wir den verstorbenen Protestanten, weil wir ihm die religiöse Weihe nicht ertheilten für einen Verdammten erklärt haben?

Wir katholischen Priester kennen und gebrauchen bey Begräbnissen keine andere religiöse Weihe, als die katholische.

Diese aber verweigerten wir ihm, nicht um ihn für einen Verdammten zu erklären, sondern nur darum, weil eben der Protestant unsere Gebräuche und Ceremonien verwirft. Wir hätten uns gewiß sehr lieblos und intolerant gegen ihn benommen, wenn wir mit ihm nach seinem Tode gegen jene Grundsätze, denen er im Leben gehuldigt, verfahren wären. Oder meinen Sie, Hr. Pastor! der Priester dürfe mit der Leiche, weil sie empfindungslos ist, nach Belieben verfahren, wie etwa der Anatom?

Wir verweigerten ihm die römisch katholische Beerdigung, nicht um ihn für einen Verdammten zu erklären, sondern weil uns unsere religiösen Gebräuche zu heilig sind, als daß wir sie Jemanden, wie der Jude seine Waare, aufdringen würden. Oder glauben Sie, daß die römisch katholischen Priester ihre Rolle nach Art der Schauspieler wechseln und heute als katholische Priester, morgen als protestantische Pastoren, übermorgen als Rabiner u. s. f. figuriren sollen?

Weil Sie nun als protestantischer Pastor doch zugeben müssen, daß das Gebeth für einen verstorbenen Protestanten und dessen katholische Einsegnung mit den protestantischen Glaubenslehren durchaus nicht vereinbarlich sind, so werden Sie vielleicht sagen: Wenigstens hättet Ihr ihm eine Leichenrede halten sollen.

Leichenreden werden hier bey Katholiken nie gehalten, ich wüßte nicht, warum man sie eben bey einem Protestanten hätte halten sollen. Und wenn sich die Katholiken nicht beschweren, daß ihre Seelsorger nach

ihren Verstorbenen keine Reden halten, wie können sich dann die Protestanten beklagen, wenn der katholische Priester bei der Begräbniß eines ihrer Glaubensgenossen hier keine Leichenrede hält? Jedemfalls aber, wenn man eine Leichenrede haben wollte, hätten sich der Leichenbesorger oder die Freunde des Verstorbenen um eine solche melden sollen, zumahl sie wissen, daß hier Leichenreden nicht üblich sind.

Hier Herr Pastor ist meine Entgegnung; möge nun die öffentliche Meinung über uns das Urtheil fällen.

Nur möchte ich, — nachdem ich alle in ihren Schriften enthaltenen Schmähungen und Angriffe auf unsere katholische Kirche übergehe, weil dieselben in den bereits erschienenen Entgegnungen zur Begnüge erörtert und zurückgewiesen sind, — Sie zum Schluß noch aufmerksam machen, daß wenn es Sie noch je in ihren alten Tagen gelüsten sollte, die Ehre irgend einer Person anzugreifen, Sie sich nicht mehr bloß nach Art mancher characterbarer Scribenten der Neuzeit mit einseitigen Berichten begnügen, sondern immer den Grundsatz beobachten: *audiatur et altera pars.*

Cilli am 28. September 1848.

Jg. Droschen,
Stadtpfarrvikar.

